

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Dobamstraße 33.
Direktor Redakteur Dr. Göttsche.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11–12 Uhr
Nachmittag von 4–5 Uhr.

Ausnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Innate am Wochentagen bis
ihr Nachmittag, am Sonn-
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.

Allm. für Inseratenannahme:
Otto Riemann, Universitätsstr. 22,
Kons. Löschke, Hauptstr. 21, part.

Umschlag 11,250.
Abonnementssatz
vierfachjährlich 1 Thlr. 15 Rgt.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Rgt.
Zur einzelnen Nummer 2½ Rgt.
Belegexemplar 1 Rgt.
Schriften für Extrablagen
ohne Postbedeckung 11 Thlr.
mit Postbedeckung 14 Thlr.
Inserate
4spaltige Beurgoisze 1½ Rgt.
Oberste Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclame unter d. Redaktionssatz
die Spaltzelle 2 Rgt.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 45.

Sonnabend den 14. Februar.

1874.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 15. Februar nur Vormittags bis 1½ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Jede Theilnahme schulpflichtiger Kinder an dem bevorstehenden öffentlichen Umzuge
der hiesigen Karnevalsgesellschaft und den sonstigen öffentlichen Zusammentreffen derselben
wird hierdurch untersagt.

Die Eltern, Vormünder und Erzieher der betreffenden Kinder werden für Zu widerhandlungen
verantwortlich gemacht und vor kommenden Fällen in Geldstrafe bis zwanzig Thaler genommen
werden.

Leipzig, am 9. Februar 1874.

Die Schul-Inspektion.

Der Superintendent.

D. Fr. Ahlfeld

in Vertretung des Herrn Ephorus.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Wegen des am 16. d. M. stattfindenden Festzuges der hiesigen Karneval-Gesellschaft wird für
den genannten Tag aus die Zeit von Vormittag 10 Uhr bis Nachmittag 1 Uhr jeder Verkehr
von Fuhrwerk (sowohl Fahrten als Halten mit solchem) auf den Straßen und Plätzen der innern
Stadt sowie der Goethestraße und dem Augustusplatz hiermit untersagt.

Desgleichen wird den Führern von Droschken und sonstigem Fuhrwerk verboten, während der
Dauer des Festzuges auf Straßen und Plätzen, welche derselbe passirt, mit ihren Wagen zu halten.

Auch sonst allenthalben ist den Weisungen unserer Organe unweigerlich Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu zwanzig Thalern oder entsprechender Haft
geahndet werden.

Leipzig, am 10. Februar 1874.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Koch

Dr. Küder.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Frühjahrs-Controle für Reservisten, Dispositions-Ulster und zur Dispo-
sition der Artz-Behörden entlassene Mannschaften findet in Leipzig in der Zeit vom 2. bis mit
10. März a. o. statt, und zwar:

Vormittags 9 Uhr im Saale des Gesandthofs für sämmtliche Reservisten der Infanterie,
im Saale des Eldorado für die Dispositions-Ulster der Infanterie, der Officers-
Aspiranten und der zur Disposition der Artz-Behörden entlassene Mannschaften,
im Saale des Pantheon für sämmtliche Beurlaubte der Cavallerie, Artillerie, Pioniere,
Train und der Mannschaften des Eisenbahn-Bataillons,

im Apollo-Saal für die beurlaubten Schützen und Jäger, Medicinal-Personal, Bäder,
Handwerker und Marine-Soldaten.

Rückläufig finden Kontrollversammlungen statt am:

2. März Vormittags 11 Uhr zu Marktstände im Saale des Gasthauses „zum Löwen“ daselbst für die Be-
urlaubten des Ger. Amts-Bezirks Marktstände,

dieselben Tages Vormittags 11 Uhr zu Taucha im Saale des Gasthauses „zum Löwen“ daselbst für die Be-
urlaubten des Ger. Amts-Bezirks Taucha,

3. März Nachmittags 3 Uhr zu Leibnitzwitz im Rathausssaal daselbst für die Beurlaubten
der östlich und südlich von Leipzig gelegenen Dörfer,

dieselben Tages Nachmittags 3 Uhr zu Wöhlau im Gasthof „zum schwarzen Adler“ daselbst für die Beurlaubten
der westlich und nördlich von Leipzig gelegenen Dörfer.

Sämmtliche Militärpapiere sind mitzubringen.

Der Richtersatz der Orde entschuldigt nicht.

Leipzig, den 14. Februar 1874. Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

Puschner,
Oberstleutnant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Bermietung.

On der Fleischhalle am Hospitalplatz ist die Abtheilung Nr. 23 vom 31. März
dieses Jahres an und die Abtheilung Nr. 12 vom 27. April d. J. an anderweit zu
vermieten.

Leipzig, den 5. Februar 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Gerrutti.

Fünfzehntes Gewandhaus-Concert.

Leipzig, 18. Februar. Das Schönste in dem
gefeierten Abonnement-Concert, und etwas von
Seelen gar sehr Begehrtes, war die F-dur-Sinfonie
(Nr. 8) von Beethoven. Es sind be-
reits fünf Concerte verstrichen, seit einer andere
Sinfonie desselben Meisters (Nr. 5, C-moll) im
Gewandhaus zur Aufführung kam; ein Umstand,
der uns so sicher nicht vorwürfsvoll stimmt, als
es wahr ist, daß unser erstes Institut mit seinen
zweihundert Concerter eine Macht zu bilden
im Stande ist und daher billig die Verpflichtung
hat, seine freitüchtigen Kräfte wesentlich auch im
Dienste der neueren Kunst zu vertheilen. Über
im ersten Berthlinij zu diesen nächstliegenden
Pflichten bleibt das Bertheilen bei dem Namen
Beethoven immer eine Ehrenpflicht, und muß es
bleiben für unser Leipziger Concertinstitut. Eine
sorgfame Verwaltung der Schäfe aus vergange-
ner Zeit und vereint damit die gehörige Belann-
schaft mit der gangbaren Wölje, das ist's, was
wir von seinen Leistern erwarten, und in beiden
find wir dieses Jahr über nicht enttäuscht worden.

Die gangbare Wölje von gestern bestand weder
in Gold, noch in gemeinem Erdengut. Der ge-
biegenen Weisheit eines so vorzüglich Künst-
lers, wie Herr Concertmeister Lauterbach aus
Dresden es ist, verdanen wir die Kenntnissnahme
zweier neuer Violinconcertstücke unter den gän-
zlichsten Verhältnissen. Beide können sich keine
vortheilhaftere Einführung wünschen, als durch
die Geige dieses Herrn Concertmeisters, die so
markig und energisch, und wieder so mild und

Steuerzuschlag zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer.

Auf Grund §. 17, Art. 2a und 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1868, die Änderung mehrerer
Bestimmungen des Gewerbegegeses vom 16. October 1861 betr., haben wir beschlossen, zur Deckung
unseres Verwaltungs-Aufwandes, und zwar in Gemäßigkeit von §. 7 der Verordnung für Leipzig
vom 28. März 1870 einschließlich des Aufwandes der Börse für das laufende Jahr von den für
die Handelskammer Wahlberechtigten (d. h. von den als Kaufleute oder Fabrikanten mit mindestens
10 Thalern ordentlicher Gewerbesteuern besteuerten in Leipzig und den Gerichtsämtern Leipzig
I und II)

einen Zuschlag von Sechs Pfennigen auf den Thaler Gewerbesteuern
zum ersten Hebtermine erheben zu lassen und wird derselbe, nachdem das Königliche Finanzminis-
terium an den Kreissteuerrath das Erforderliche verfügt hat, hierdurch aufgeschrieben.

Leipzig, den 3. Februar 1874.

Die Handelskammer.

Paul Bassenge, stellv. Vor. Dr. Gensel. G.

Bekanntmachung.

die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken betreffend.

Wiederholte Zu widerhandlungen gegen die Vorstände der §§ 128 fggd. der Gewerbe-
Ordnung für das Deutsche Reich veranlassen und die bezüglichen Bestimmungen in Nachstehendem
in Erinnerung zu bringen:

Kinder unter zwölf Jahren dürfen in Fabriken zu einer regelmäßigen Beschäftigung
nicht angenommen werden.

Vor vollendetem vierzehnten Lebensjahr dürfen Kinder in Fabriken nur dann be-
schäftigt werden, wenn sie täglich einen mindestens dreißig Minuten Schulausbildung erhalten.

Junge Leute, welche das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, dürfen vor voll-
endetem sechzehnten Lebensjahr in Fabriken nicht über zehn Stunden täglich beschäftigt

Zwischen den Arbeitsstunden muß den jugendlichen Arbeitern (d. h. Personen
männlichen und weiblichen Geschlechts in dem Alter vom vollendeten
12. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr) Vor- und Nachmittags eine Pause
von einer halben Stunde und Mittags eine ganze Freistunde und zwar jedesmal auch
Bewegung in der freien Luft gewährt werden.

Die Arbeitsstunden dürfen nicht vor 5½ Uhr Morgens beginnen und nicht über
8½ Uhr Abends dauern.

In Sonn- und Feiertagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für
den Katechumenen- und Confessionen-Unterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche
Arbeiter nicht beschäftigt werden.

Wer jugendliche Arbeiter in einer Fabrik zu einer regelmäßigen Beschäftigung annehmen
will, hat davon der Ortspolizei-Behörde zuvor Anzeige zu machen.

Der Arbeitgeber hat über die von ihm beschäftigten jugendlichen Arbeiter eine Liste
zu führen, welche deren Namen, Alter, Wohnort, Eltern, Eintritt in die Fabrik und
Entlassung aus derselben enthält, in dem Arbeitslokal anzuhängen und den Polizei-
und Schul-Behörden auf Verlangen in Abschrift vorzulegen ist. Die Anzahl dieser Arbeiter
hat er halbjährlich der Ortspolizei-Behörde anzugeben. Diese Anzeigen sind bis zum
15. Januar und 15. Juli eines jeden Jahres bei uns einzureichen.

Die Annahme jugendlicher Arbeiter zu einer regelmäßigen Beschäftigung darf nicht
erfolgen, bevor der Vater oder Vormund derselben dem Arbeitgeber ein Arbeitsbuch
eingehändigt hat.

Dieses Arbeitsbuch wird auf den Antrag des Vaters oder Vormundes des jugendlichen
Arbeiters vor der Polizeibehörde des Arbeitsortes ertheilt.

Der Arbeitgeber hat dieses Arbeitsbuch zu vermauern, der Behörde auf Verlangen
jederszeit vorzulegen und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem Vater oder Vormund
des Arbeiters wieder auszuhändigen.

Indem wir noch darauf hinweisen; daß dem mit der Aussicht über die Ausführung der vor-
stehenden Bestimmungen beauftragten Fabriken- und Dampfkessel-Inspectore hier alle am-
tlichen Befugnisse des Ortspolizei-Behörde, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Revision
der Fabriken zusteht, bemerken wir, daß auch wir durch unsere Organe hier amliche Revisionen
der gewerblichen Anstalten ausführen lassen und jede Contravention mit einer Geldbuße von
Fünf Thalern oder entsprechender Haft bez. gemäß §. 150 der Gewerbe-Ordnung bestrafen
werden.

Leipzig, am 3. Februar 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Dr. Reichel.

Leipziger Zweigverein der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.

Behörter chemischer Vortrag des Herren Dr. Trendt, gehalten am 9. Februar. Der erste
Theil dieses Vortrages handelt zunächst von dem Einfluß, den andere Naturkräfte
auf die Bildung und Verfehlung chemischer
Verbindungen ausüben. Die chemische
Verwandtschaft (Affinität) ist keine so sichtliche und
in sich abgeschlossene Kraft, daß sie ihr Gebiet
völlig allein beherrsche. Wunderbar Einflüsse
gibt es, die ihre Intensität steigern oder herab-
setzen. Daß die Wärme derartige Wirkungen
zeigt, ist im Falle dieser Vorlesungen schon sehr
häufig dargelegt worden. Körper, die bei niedriger
Temperatur menig oder gar nicht auf einander
einwirken, gewinnen bei gesteigerter Hitze häufig
eine außerordentliche Reaktionsfähigkeit, z. B. die
unedlen Metalle und Sauerstoff. Kohle und Sauer-
stoff, Wasserstoff und Sauerstoff, Metalle und
Schwefel, Chlor und Wasserstoff u. c. Ein Versuch,
bei welchem ein explosives Gemenge von Sauerstoff
und atmosphärischer Luft durch den elektrischen
Funken entzündet wurde, ließ nun eine gleiche
Belebung der chemischen Verwandtschaft auch
durch die Elektricität erkennen. Wenn gleich sich
hierbei nicht ohne Weiteres zeigen läßt, ob bei
diesem Versuch bloß die Elektricität als solche
oder vielleicht auch die durch den Funken ent-
wickelte Wärme wirksam ist, so benutzt der Vor-
tragende doch dies, um hieran Einiges über ganz
unzweifelhafte chemische Wirkungen des

Solchen wird dieser Satz auch am besten gefallen.
Das Adagio und Finale aus dem Violin-
concert (op. 30) von Julius Rieger erfreute
sich in seiner frischen und wohlgemachten Art,
wenn auch wenig von eigenartiger Empfindung
bergend, gestern der besten Aufnahme.

Eine Sängerin, Frau Seubert & Hansen

aus Mannheim, dokumentierte sie als faszinierende

Vertreterin des solistischen Gesanges und zeigte

sich im Stile einer sehr fröhlichen, fliegenden

Silhouette. Richtig dem Vortrag breiter Lieder:

„Der Umhertreide“ von J. Haydn, „Der Nero“

von A. Rubinstein und „Schlaß ein, holdes Kind“ von R. Wagner war es die Compositon

von W. Hauptmann: „Gretchen vor dem

Gilde der Mater dolorosa“, welche ihr wohlver-

dienten Erfolg erzielte. Die Lieder jedoch in

seiner Art anzuhören, die beiden leichten originell

und häßlich charakteristisch; die Hauptmannsche

arie, in gelungener Instrumentation von F. v.

Hofstein, eine sehr edle, ausdrucksvolle Ton-

ausbildung, in ihrer Art dem Beste an die Seite

zu stellen, was sich von Andern, etwa einem

Brahms, wenn auch dann in ganz anderem Sinne,
zu diesem Texte erwarten ließ.

Den Anfang des Concerts machte ein sehr

frisches, organisch gegliedertes und wirkungsvolles

Tonstück im Weber'schen Stile: L. Spohr's

Ouverture zu „Desmonda“, welche nach der im

Programm beigegebenen Bemerkung „zur Er-

innerung an die erste Aufführung der Oper

„Desmonda“ in Leipzig am 9. Februar 1824“